

Konzept UKB-Strukturimpulse

Schlussversion vom 3. April 2020

Ausgangslage

- Die Urner Kantonalbank (UKB) will den strukturellen Herausforderungen in den Gemeinden aktiv begegnen und unterstützt daher von 2020 – 2023 Projekte in der Höhe von insgesamt 500'000 Fr. Die Unterstützung soll abgestimmt mit dem NRP-Umsetzungsprogramm erfolgen.
- Die Volkswirtschaftsdirektion Uri begrüsst das Engagement der UKB zur zusätzlichen Stärkung der NRP und unterstützt sie im Rahmen der Möglichkeiten. Sie hat in enger Abstimmung mit der UKB und dem Urner Gemeindeverband den Prozess zur Planung der Strukturimpulse geführt.
- Die Arbeitsgruppe "Denkraumprozess" hatte die Eckwerte im Rahmen des Schlussworkshops vom 6.5.2019 zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands steht den UKB-Strukturimpulsen positiv gegenüber und brachte sich aktiv in die Planung ein. Die Gemeinden wurden eingeladen, ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen. Diese wurden insbesondere am Workshop vom 3.3.2020 aufgenommen.

Rahmenbedingungen

Projekte und Projektträger

- Der Perimeter umfasst alle Gemeinden des Kantons Uri.
- Projektträger können Gemeinden, Unternehmen, Privatpersonen oder Mischformen sein.
- Bei den Projekten müssen eine oder mehrere Gemeinden finanziell oder ideell beteiligt sein. Die Mitgliedschaft der Gemeinde in der Projektträgerschaft ist jedoch nicht zwingend.
- Einerseits sollen mit den Strukturimpulsen NRP-Projektideen im Hinblick auf das Erbringen von finanziellen Eigenleistungen der Projektträger unterstützt werden. Andererseits sollen in gewissen Fällen auch Projekte unterstützt werden, die nicht den NRP-Kriterien entsprechen, aber trotzdem wertvolle Impulse für die Entwicklung der Gemeinden leisten (siehe Kapitel weiter unten).

- Bereits aufgelegte Projekte, die noch nicht bewilligt wurden oder deren Finanzierung noch nicht sichergestellt ist, können ebenfalls Mittel aus den UKB-Strukturimpulsen beantragen.
- Projekte der Seilbahnförderstrategie (Ersatz-Investitionen für Seilbahnen) werden nicht zusätzlich durch die UKB-Strukturimpulse unterstützt.
- Projekte, welche die UKB bereits anderweitig finanziell unterstützt, können keinen weiteren Beitrag durch die UKB-Strukturimpulse beantragen.

Beiträge

- Die Beitragshöhe wird anhand der Projektgrösse und -bedeutung festgelegt. Die UKB legt Obergrenzen fest: Maximal 25 % der Projektkosten sowie maximal 10'000 Fr. für Studien/Vorprojekte und maximal 25'000 Fr. für Umsetzungsprojekte. Bei allen Projekten wird Wert auf die Umsetzungsorientierung gelegt. Mit der Höhe der Beiträge wird sichergestellt, dass eine gewisse Breite an Projekten unterstützt werden kann.
- Ein Projekt wird maximal zwei Mal im Rahmen der Strukturimpulse unterstützt (einmal für das Vorprojekt und einmal für das Umsetzungsprojekt).
- Pro Gemeinde können verschiedene Projekte unterstützt werden.
- Die Beiträge der UKB sollen die Projektträger bei der Beibringung von finanziellen Eigenleistungen und der Beschaffung von Drittmitteln entlasten, jedoch diese Eigenleistungen nicht vollständig ersetzen.

Zeitraum

- Die UKB entscheidet in der Reihenfolge der Antragsgänge über die Gesuche.
- Das Programm endet, wenn der Betrag von 500'000 Fr. zugesagt wurde. Wenn der Betrag bis Ende 2023 nicht ausgeschöpft sein sollte, können bis maximal Ende 2024 Beiträge für Projekte gesprochen werden.
- Die Auszahlung der Beträge muss bis 31.12.2024 erfolgen (im Falle einer Verlängerung bis 2024 bis 31.12.2025), ansonsten verfällt der Anspruch auf den Betrag.

Vergabeprozess eines Projektantrages

UKB Strukturimpulse



30 Tage

Kriterien

Die Strukturimpulse der Urner Kantonalbank (UKB) sind an die Neue Regionalpolitik (NRP) angelehnt. Jedoch sollen die UKB-Strukturimpulse den Gemeinden zusätzliche Möglichkeiten für eine Unterstützung bieten. Daher werden einzelne Kriterien flexibler gehandhabt.

Zwingende Kriterien für Unterstützung aus NRP und UKB-Strukturimpulsen

Kriterium	Beschreibung
Wertschöpfung (exportorientiert)	Das Projekt schafft Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von wertschöpfenden Aktivitäten vor. Reine Basisinfrastrukturen ohne Wertschöpfungsorientierung oder klare Aufgaben der öffentlichen Hand können nicht unterstützt werden.
Innovationstätigkeit	Das Projekt dient direkt der Innovationsförderung oder erhöht die regionale Innovationsfähigkeit. Reine Werbeaktivitäten von bestehenden Angeboten / Produkten können nicht unterstützt werden.
Unternehmertum	Das Projekt ist unternehmensnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substantielle Beteiligung durch Unternehmen. Die Projektträger bringen sich mit Eigenmitteln und/oder Eigenleistungen ein.
Kritische Masse	Das Projekt weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf. Das Projekt muss für die Gemeinde eine hohe Bedeutung haben.
Strukturanpassung	Das Projekt stärkt langfristig tragfähige Strukturen und unterstützt den notwendigen Strukturwandel.
Nachhaltigkeit	Das Projekt entspricht den gängigen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu verbessern, jedoch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden.
Anschubfinanzierung für langfristige Entwicklung	In organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist die langfristige Tragbarkeit gesichert. Einmalige Anlässe können nicht unterstützt werden.

Ausschlusskriterien für NRP, aber Unterstützung durch UKB-Strukturimpulse denkbar

Kriterium	Beschreibung
Wohnraumförderung	<p>Die NRP schliesst Projekte zum Thema Wohnen grundsätzlich aus. Über die UKB-Strukturimpulse ist hingegen auch die Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten im Bereich Wohnen denkbar. Folgende Kriterien gelten als Richtlinien zur Bestimmung unterstützungswürdiger Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsgerichtetes Projekt im Bereich Wohnen - Projekt nimmt Bezug auf strukturelle Defizite in der Gemeinde, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> o Sanierungsstau und rückläufige Bevölkerungsentwicklung im Dorfkern o Viele sanierungsbedürftige Gebäude in Dorfkern o Demografische Herausforderungen o Fehlende Grundversorgung im Dorfkern (Mischnutzung und Querfinanzierung innerhalb des Projekts) - Projekt hat für die Gemeinde eine hohe Priorisierung und wird von dieser finanziell unterstützt - Keine rein öffentliche Trägerschaft - Nicht wettbewerbsverzerrend - Keine Ferienwohnungen sowie rein gewerblich genutzte Bauten - Positive Stellungnahme durch das Amt für Raumentwicklung
Einzelbetriebliche Projekte	<p>Die NRP schliesst Projekte aus, die von nur einer Unternehmung getragen werden resp. die keine deutliche überbetriebliche Wirkung erzielen. Die UKB-Strukturimpulse können auch Projekte von einzelnen Unternehmungen unterstützen, sofern diese nicht wettbewerbsverzerrend sind und für die entsprechende(n) Gemeinde(n) eine hohe Bedeutung haben und von dieser ebenfalls finanziell unterstützt werden.</p>

Ausschlusskriterien für NRP und UKB-Strukturimpulse

- im Widerspruch mit Strategien anderer Sektoralpolitiken auf nationaler oder kantonaler Stufe
- Basisinfrastruktur ohne Wertschöpfungsorientierung
- Wettbewerbsverzerrende Einzelbetriebsförderung
- langfristige finanzielle Tragbarkeit ist nicht gesichert
- im Widerspruch zu Anschubfinanzierung (Projekt benötigt dauerhafte finanzielle Unterstützung)
- Sponsoring für Anlässe und Jubiläen

Weiteres Vorgehen

- Start Umsetzung UKB-Strukturimpulse per sofort
- Proaktive Information der UKB-Strukturimpulse durch Regionalmanagement
 - o Regionalmanagement informiert mögliche Projektträger über UKB-Strukturimpulse
 - o Motiviert potenzielle Projektträger gemäss Zielrichtung Strukturimpulse
 - o Erstellt Factsheet / Handlungsanleitung für Gemeinden und mögliche Projektträgerschaften
- Projektspezifische Absprachen nach Bedarf (per E-Mail, telefonisch, persönlich)
- UKB, Regionalmanagement, UGV und NRP-Fachstelle treffen sich halbjährlich zum Austausch (bisherige Erfahrungen, Massnahmen für nächstes Halbjahr)